

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/549/2024
öffentlich

| | | | |
|-------------|--------------|--------|------------|
| Bereich: | Hauptamt | Datum: | 04.03.2024 |
| Bearbeiter: | Maia Stephan | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 20.03.2024 | öffentlich |

Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal - Bestellung neuer Vertreter aus Haiterbach

Schilderung des Sachverhalts:

Mit Beschluss vom 17.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen dem gemeinsamen Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal bei der Stadt Nagold beizutreten. Dieser Beitritt erfolgte zum 01.01.2022.

Die Amtszeit der entsendeten Mitglieder beträgt vier Jahre und endet zum 30.09.2024. Die Neubestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Nagold nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg und des Baugesetzbuches. (§ 2 Abs. 1 GuAVO iVm § 192 Abs. 3 BauGB)

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Stadt Haiterbach in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Höchstzahl an fachlich qualifizierten bzw. nach deren Sachkunde und Erfahrung geeigneten Gutachtern zur Wahl vorschlagen. Die Stadt Haiterbach darf maximal vier Gutachter stellen.

Bisher vertreten im Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal für die Stadt Haiterbach sind:

1. Braun, Werner
2. Gutekunst, Gerhard
3. Keppler, Karl
4. Koch, Claus-Dieter

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 21.02.2024 hat Herr Karl Keppler mitgeteilt, nicht mehr für den Gutachterausschuss zur Verfügung zu stehen. Eine weitere angefragte Person steht leider aus Interessenskonflikten ebenso nicht zur Verfügung. Seitens des Gemeinderates gingen bei der Verwaltung keine Vorschläge ein.

Die Herren Braun, Gutekunst und Koch stehen weiterhin zur Verfügung. Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagenen Personen die zur Eignung notwendigen Kenntnisse mitbringen. Ferner wird die Verwaltung Herrn Kirschenmann für den Gutachterausschuss vorschlagen. Er wird Nachrücken sobald er über die notwendigen Ortskenntnisse verfügt.

Es ist kein Beschluss des Gemeinderats über einen Vorschlag an die Stadt Nagold notwendig. Prinzipiell ist es ausreichend, wenn die Stadt die Wahlvorschläge und Interessenten an die Stadt Nagold weitergibt. Den Beschluss zur Auswahl und über die Besetzung des Gutachterausschusses fasst der Gemeinderat der Stadt Nagold.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schlägt vier geeignete Personen aus Haiterbach für die Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Nagoldtal für die Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Nagold vor.

Anlagen: